

## Caput. I.

Von Bestellung des Rathes

Collegii

§. 1.



Obwohl demöge der von König  
 Sigismundo in Böhmen ertheilten  
 Confirmation des Rathes Ehre bei  
 der Stadt Görlitz de anno 1420.  
 unter andern herordnet, daß drey  
 Rathsmann und Vöhöggen achtzehn  
 und der Bürgermeister der Neuen  
 zehende sein soll, diese Zahl auch in  
 gegenwärtigen Zeiten nicht über  
 schritten worden, gestalt den das  
 gesamte Rathes Collegium besteht  
 aus folgenden Membris bestehet,  
 als nemlich vier Bürger Meistern,  
 einen Syndico, einen Stadt Richter,  
 sechs Scabinis, vier Senatoribus,  
 und drey Rathes Verwandten von  
 denen Zünften; so ist doch bei der  
 allernachlässigst, angestanden Com-  
 missarijhen Untersuchung des Rathes